



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Erfüllung der Lehrverpflichtung an der Hochschule für Musik und Theater München (TNr. 41)

Hauptamtliche Lehrkräfte an der Musikhochschule unausgelastet

Nach der Integration des Münchner Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) in die Hochschule für Musik und Theater München (Musikhochschule) im Jahr 2008 schöpfte die Musikhochschule die Lehrverpflichtungen der als hauptberuflich übernommenen Lehrkräfte nicht aus. Der ORH empfiehlt, dass das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit der Musikhochschule die Auslastung dieser Lehrkräfte sicherstellt.

Die Musikhochschule ist eine der größten Hochschulen im kulturellen Sektor in Deutschland. Im Wintersemester 2012/13 waren noch 67 der anfänglich übernommenen 86 Lehrkräfte des ehemaligen RSK im Einsatz. Im Durchschnitt erfüllten sie ihre Lehrverpflichtungen (22 Stunden je Woche der Vorlesungszeit) aber nur zu 82 %. Obwohl dies der Musikhochschule und dem Wissenschaftsministerium bekannt war, besteht der Zustand noch heute, also 10 Jahre nach der Übernahme, fort. Bezogen auf die vom ORH geprüften vier Studienjahre (2012/13 bis 2015/16) sind allein damit Vergütungen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro ohne entsprechende Lehrleistungen gezahlt worden. Das Wissenschaftsministerium und die Musikhochschule hätten für die Lehrkräfte von Anfang an alternative Einsatzmöglichkeiten prüfen müssen. Ergänzend hätten auch Abordnungen und Versetzungen in Erwägung gezogen werden müssen.